

Gebührentarif zum Abfallgesetz

a) Grundgebühren

Gebäudeklasse 1

Bauten mit geringem Abfall wie Ökonomiegebäude, Kirchen, Alphütten, Schützenhaus und Landwirtschaftsbetriebe

Fr. 50.00

Gebäudeklasse 2

Bauten mit mässigem Anfall von Siedlungsabfällen wie Wohnhäuser, Wohnungen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser (pro Wohneinheit), Postbüros, Verwaltungsgebäude und öffentliche Gebäude

Fr. 100.00

Gebäudeklasse 3

Bauten mit hohem Anfall an Siedlungsabfällen wie Hotels, Restaurants, Läden, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe

Fr. 200.00

b) Mengenabhängige Gebühren

Gebindegebühren für brennbare Siedlungsabfälle

Die Gemeinde verkauft Gebindemarken für Fr. 2.50

für	17	Liter Säcke	1/2 Marke	Fr.	1.25
für	35	Liter Säcke	1 Marke	Fr.	2.50
für	60	Liter Säcke	2 Marken	Fr.	5.00
für	110	Liter Säcke	3 Marken	Fr.	7.50

Die Container müssen mit dem elektronischen Erkennungssystem des AVM ausgerüstet sein. Die Entsorgungskosten pro kg betragen 50 Rappen. Zudem wird pro Containerleerung eine Andockgebühr von Fr. 3.-- erhoben.

Dieser Gebührentarif tritt auf den 01. Januar 2001 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 25. August 2000.

Für die Gemeinde Avers:

Der Gemeindepräsident:

sig. B. Loi

Der Gemeindeschreiber:

sig. M. Dettli